

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Band: 28 (1976)
Heft: 14

Rubrik: TV/Radio-kritisch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fernsehmachen will gelernt sein

Erste Programme für autodidaktisches Lernen im Deutschschweizer Fernsehen

Obwohl man Fernsehjournalist nicht «von Geburt an» sein kann, sind die Ausbildungsmöglichkeiten in der Schweiz für einen, der glaubt, es werden zu können, ausserhalb des Fernsehens gleich null. Also kann er es bestenfalls in der Programm-institution selber lernen. Bis 1975 wurde die von Ulrich Kündig konzipierte Grundausbildung für Volontäre im Gruppenunterricht mit jeweils etwa 20 Teilnehmern vermittelt. Rund 85 Mitarbeiter durchliefen diese Art von Fernsehschule. Als anfangs 1975 der Personalstopp die Anstellung von neuen Mitarbeitern stark reduzierte, wäre der Gruppenunterricht unrationell geworden. An seine Stelle trat die neue Form des individualisierten Unterrichts. Carl Zibung, der seit 1974 den Ausbildungsdienst des Fernsehens DRS leitete und nun von diesem Posten zurücktritt, entwickelte zusammen mit seinen Mitarbeitern Dr. Hans Ulrich Baumann und Wolfgang Frei spezielle Selbstlernprogramme.

Die ersten drei Lernprogramme zur Ausbildung für fernsehspezifische Berufe und Funktionen sind fertiggestellt und wurden kürzlich der Presse erläutert. Es handelt sich um folgende Titel: «Optische Gestaltungselemente des Fernsehens», «Technische Grundlagen des Fernsehens» und «Juristische Aspekte der Programmarbeit. Teil 1: Persönlichkeitsrecht». Teilweise sind die Programme im Medienverbund hergestellt, wobei ein Lerntext mit Aufgaben, Lösungen und Illustrationen in einem Ringbuch vorliegt, das ergänzt wird durch eine VCR-Kassette, auf der zusätzliche Erläuterungen oder Beispiele aus der Praxis gespeichert sind. Künftig können also neue Mitarbeiter den Lernstoff individuell durcharbeiten. Aber auch Mitarbeitern, die schon in der Programmarbeit beschäftigt sind, ist nicht verboten, ihr Wissen zu erweitern und zu vertiefen, wobei die Ausbildungszeit als Arbeitszeit gilt. Im Augenblick steht noch nicht fest, ob und unter welchen Bedingungen die Selbstlernprogramme auch aussenstehenden Interessenten zugänglich gemacht werden.

Der Kurs «Technische Grundlagen des Fernsehens» soll alle Mitarbeiter ohne spezielle technische Vorkenntnisse in die Fernsehelektronik einführen. Deshalb ist er in einer allgemein verständlichen Sprache abgefasst. Die Fernsehetechnik soll von einer breiten Grundlage aus durchschaubar gemacht werden, so dass zwischen Nicht-Technikern und Elektronikern eine Verständigungsbasis entsteht. Übliche Fachausdrücke und allgemein anerkannte Gestaltungsregeln vermitteln soll der Kurs «Optische Gestaltungselemente des Fernsehens». Im Vordergrund stehen die formalen Eigenschaften der optischen Gestaltung; ausgeklammert ist der auditive Bereich. Der Kurs richtet sich hauptsächlich an Neueintretende und Mitarbeiter, die bisher nur am Rande mit optischen Gestaltungsproblemen zu tun hatten. Ohne audiovisuellen Teil und nicht ausschliesslich fernsehspezifischer Thematik ist der Lerntext «Juristische Aspekte der Programmarbeit. Persönlichkeitsrecht». Er vermittelt, angereichert mit humoristischen Zeichnungen und in einer verständlichen Sprache, eine Einführung in die Probleme des Persönlichkeitsrechts, wie sie für Journalisten auftreten können. Wer den Text durcharbeitet, sollte in der praktischen Arbeit erkennen können, wann entsprechende Schwierigkeiten auftauchen, wann nicht und wann er Fachleute zu Rate ziehen muss. Neben diesen drei fertigen Selbstlernprogrammen, die allerdings zu einem späteren Zeitpunkt verbessert werden können, sind weitere Programme in Vorbereitung oder Bearbeitung, und zwar zu folgenden Themen: Urheberrecht, Werbung und Public Relations, Fernsehen und Behörden, Beschwerdewesen, Recherchieren, Drehbuchgestaltung, Produktionstechnik Film, Car, Studio, Kreativmethoden und -techniken.

Gegenüber dem Gruppenunterricht haben diese Materialien zum Selberlernen den Vorteil, dass sie zu jeder Zeit verfügbar sind und beliebig vervielfältigt werden können. Sie ermöglichen einen rationellen fernsehinternen Ausbildungsbetrieb. Eine offene Sprache führen die Fernseh-Ausbildner aber auch über die Nachteile dieses Systems. So hat der Lernende keine Gelegenheit zu direkten Rückfragen und zu sozialem Austausch, ein Nachteil, der teilweise dadurch wettgemacht wird, dass die Absolventen ihre neu erworbenen theoretischen Kenntnisse in der Alltagsarbeit mit erfahrenen Praktikern diskutieren und vertiefen können. Nachteilig ist auch die Begrenzung in der Stoffauswahl; denn die Themenbereiche müssen von möglichst allgemeinem Interesse, wissenschaftlich einigermaßen gesichert und relativ zeitbeständig sein. Künstlerische oder analysierend-kritische Bereiche eignen sich deshalb weniger gut für autodidaktisches Lernen. Deshalb sollen diese Lernprogramme, die elementares Medienwissen vermitteln, durch seminarähnliche Veranstaltungen mit Diskussionen und Gruppenarbeiten ergänzt werden. Dass hier das Deutschschweizer Fernsehen die aufwendige Arbeit eines eigenen Lernprogramms auf sich genommen hat, ist in der besonderen Situation der Schweiz begründet. Eine Kooperation mit oder eine Übernahme aus dem Ausland sei unmöglich, betonen die Fernseh-Ausbildner, weil beispielsweise die Ausbildungssituation in der Bundesrepublik Deutschland mit fernsehunabhängigen Schulen eine ganz andere sei, weil die Terminologie nicht übereinstimme, weil institutionelle Schwierigkeiten bestünden. Es ist allerdings nicht ganz einzusehen, warum auf diesem Gebiet die Kontakte mit dem Ausland nicht zu brauchbaren gemeinsamen Ergebnissen führen können. Schliesslich hat sich die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Produktion ebenfalls eingespielt.

Sepp Burri

Österreichs Justizminister will «AktENZEICHEN XY» RECHTLICH PRÜFEN

epd. Österreichs Justizminister Dr. Christian Broda und Innenminister Otto Rösch wollen die rechtliche Deckung der ZDF/SRG/ORF-Sendung «AktENZEICHEN XY» für Österreich prüfen lassen. Wie Broda am Schluss eines zweitägigen Hearings über Kriminal- und Gerichtsberichterstattung in Wien sagte, bedeute «XY» seiner Auffassung nach einen schweren Eingriff in die Persönlichkeitssphäre, der um nichts geringer sei als etwa das Abhören von Telefongesprächen. Prinzipiell, so Broda, bejahe er die Fernsehfehndung, jedoch müsste eine Klärung über das Ausmass und die Methoden herbeigeführt werden.

Der zweite Teil des Wiener Hearings, an dem Vertreter der Justiz, der Polizei, der Parteien, Wissenschaftler und Journalisten teilnahmen, konzentrierte sich fast ausschliesslich auf die TV-Fehndungssendung, die in den letzten Monaten massiv vom Pressesprecher des österreichischen Justizministeriums, Dr. Heinrich Keller, kritisiert worden war. Dabei wurde auch dem Präsentator der Sendung, Eduard Zimmermann, Gelegenheit zur Selbstverteidigung gegeben. Zimmermann unterstrich österreichischen Presseberichten zufolge, dass die Sendungen ausschliesslich mit Material der Ermittlungsbehörden ausgestattet seien. Ferner gebe es keine Alleinverantwortung des Rundfunks, für die Einhaltung der Gesetze sei gesorgt, die Erfolgsquote sei überdies sehr gut (von 404 Fehndungen 242 Festnahmen). Schliesslich sei, so Zimmermann, die Fehlerquote im Sinn unerwünschter Nebenwirkungen äusserst gering. In fünf Jahren seien wegen der Sendung 30 Personen zu unrecht «auf die Wache» gebracht worden; dies passiere an einem einzigen Wochenende in einer Grossstadt ebenso vielen Personen. Das Positive seiner Sendung erklärte Zimmermann mit der Verbrechensvorbeugung. Einer bundesdeutschen Umfrage zufolge habe sich eine «zunehmende Abscheu bei Jugendlichen gegen das Verbrechen durch ‚XY‘ ergeben».

Der Präsident des Landesgerichts Innsbruck, Oberlandesgerichtsrat Dr. Kohlegger,

vertrat hingegen die Auffassung, dass der Zweck nicht die Mittel heilige. Kohlegger: «Wenn die Zollbehörden, um einem Auftrag genüge zu tun, auf der Suche nach pornographischen Schriften und Abbildungen Briefe öffnen, so verletzen sie damit ein Grundrecht, das Briefgeheimnis. Verhältnismässigkeit und Legalität müssen auch bei ‚XY‘ gewährleistet sein. Die Kriminalität fällt in die Zuständigkeit der Behörden – solche Aufgaben sollten von ihnen niemals an Privatpersonen delegiert werden. Die Rechtsstaatlichkeit ist auf Einrichtungen des Rechtsstaates aufgebaut, und öffentliche Aufgaben können nicht in einen Privatbereich abgeschoben werden. Der verfassungsmässige Rechtsschutz ist einfach nicht wie eine Waschmaschine zu vermarkten.»

Keine Änderung der Radio-Programmstruktur

drs. Der Regionalvorstand DRS tagte am 17. Juni unter dem Vorsitz von Armin Moser, St. Gallen, in Zürich. In zustimmendem Sinne nahm er Kenntnis von der Absicht des Radio-Programmdirektors Dr. Otmar Hersche, auf die für 1977 vorgesehene Änderung der Programmstruktur vorläufig zu verzichten (vgl. Z-FB 12/76, S. 25 ff.). Diese Änderung hätte – unter anderem – eine Verkürzung der Sendezeit für das «Echo der Zeit» zur Folge gehabt. Interne Abklärungen haben inzwischen ergeben, dass die angestrebte Verlagerung des Radio-Informationsangebotes auf andere Tageszeiten eine so grundsätzliche Überprüfung der personellen und der programmpolitischen Dispositionen innerhalb des Radios erfordert hätte, dass eine kurzfristige Verwirklichung des Vorhabens nicht möglich ist. Der Regionalvorstand DRS äusserte sich nicht grundsätzlich ablehnend zu der Notwendigkeit, die Programmstrukturen der Medien den Erfordernissen der sich wandelnden Lebensgewohnheiten anzupassen. Er sprach sich jedoch gegen eine Verkürzung und für eine Konsolidierung des Informationsangebotes von Radio und Fernsehen DRS aus (der Radio-Programmdirektor behält sich vor, im Rahmen der heutigen Programmstrukturen für 1977 im Abendprogramm gewisse inhaltliche Abstimmungen auf das künftige Programm des Fernsehens vorzunehmen). – Im weiteren traf der Regionalvorstand DRS personelle und organisatorische Entscheide zur künftigen internen Regelung des Beschwerdewesens in Programmfragen. – Zum Mitglied der Programmkommission DRS wählte der Regionalvorstand DRS Frau Verena Schenker-Dahinden, Seedorf (UR); sie tritt die Nachfolge von Frau Edith Zimmermann, Mitlödi (GL) an, die aus der Programmkommission DRS auf eigenen Wunsch ausgeschieden ist.

Der Schweizerische Kurzwellendienst als Ferienbegleiter

drs. Wo immer im Ausland Familie Schweizer ihre Ferien zu verbringen gedenkt, kann sie mit der Schweiz in engster Verbindung bleiben. Von Finnland bis Südafrika, von Thailand bis Brasilien, überall steht ihr ein direktes und schnelles Informationsmittel zur Verfügung: der Schweizerische Kurzwellendienst (Auslandprogramme des Schweizer Radios). Er sendet täglich rund um die Uhr nach allen Kontinenten, in den schweizerischen Landessprachen und in vier Fremdsprachen, mindestens einmal innerhalb von 24 Stunden für jeden Erdteil. Den Hörern in Europa, und somit auch den Schweizern in den wichtigsten Ferienländern, steht von 07.00 bis 23.45 Uhr ein reiches Angebot an Informationssendungen zur Verfügung. Nebst den eigenen Sendungen strahlt der Kurzwellendienst auch Beiträge von Radio DRS aus, darunter Nachrichtenbulletins, und zwar um 07.00, 12.30 und 22.30 Uhr. – Von besonderer Bedeutung für Ferienreisende ist der Rückrufdienst. Der Kurzwellendienst überträgt

die dringlichen Mitteilungen für Touristen in Europa und angrenzenden Gebieten, welche bei der Alarmzentrale in Genf (Tel. 022/35 80 00) aufgegeben werden. Diese Durchsagen sind in deutscher Sprache nach den Nachrichten von 12.30 Uhr, in italienischer Sprache nach den Nachrichten von 12.45 Uhr und in französischer Sprache nach den Nachrichten von 13.00 Uhr zu hören. – Der Schweizerische Kurzwellendienst benützt für die Versorgung des europäischen Berichts die folgenden Wellenlängen: 31,46 Meter (9535 kHz), 48,66 Meter (6165 kHz) und 75,28 Meter (3985 kHz). Die Wellenlängen für andere Empfangsgebiete sowie Ausstrahlungszeiten und detaillierte Programmangaben können dem Sendeplan entnommen werden, der unentgeltlich bei folgender Adresse zu beziehen ist: Schweizerischer Kurzwellendienst (Auslandprogramme des Schweizer Radios), Pressestelle, 3000 Bern 15.

Schweizer Kirchen auf Kurzwelle

kwd. Die Schweizer Kirchen haben einen festen Platz im Programm des Schweizerischen Kurzwellendienstes (Auslandprogramme des Schweizer Radios). Weit über die Landesgrenzen hinaus erreichen sie Tausende von Auslandschweizern und eine am kirchlichen Leben interessierte internationale Hörerschaft. Jeden Sonntag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr Schweizer Zeit strahlt der Schweizerische Kurzwellendienst für Europa und angrenzende Gebiete im 31-, 49- und 75-Meterband Gottesdienste, Predigten, Meditationen sowie Dokumentarbeiträge und allgemeine kirchliche Informationen aus. Diese Sendungen sind auch in der Schweiz, und zwar hauptsächlich auf 48.66 und 75.28 Meter, zu empfangen.

Eine 1975 durchgeführte Umfrage unter den Hörern in Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien zeigte, dass die Sendungen der Schweizer Kirchen auf Interesse stossen, bei den Nicht-Schweizern nicht weniger als bei den Auslandschweizern. Mehr als ein Drittel der Befragten hören die religiösen Programme des Schweizerischen Kurzwellendienstes jeden Sonntag oder zumindest einmal im Monat. Das Interesse an Predigten und Dokumentarbeiträgen aus der Welt des Glaubens steht, im ganzen gesehen, im Vordergrund. In Frankreich richtet es sich besonders auf Predigten und Gottesdienste, in Deutschland auf allgemeine kirchliche Information und Dokumentarsendungen. Weniger deutlich differenziert kamen die Interessen bei der italienischen Hörerschaft zum Ausdruck. Die Hörer des Schweizerischen Kurzwellendienstes in den Nachbarländern verhalten sich gegenüber den verschiedenen Konfessionen sehr tolerant. In der Tat sind drei Viertel der Befragten auch an Beiträgen über andere als die eigene Konfession interessiert.

Mit ihren regelmässigen Programmen auf Kurzwelle erfüllen die Schweizer Kirchen eine wichtige Aufgabe, wichtig vor allem dadurch, dass sie dank der freiheitlichen konfessionellen Praxis in der Schweiz wesentlich zur Förderung des ökumenischen Gedankens beitragen können.

«Mehr Wort Gottes am Schweizer Radio»

Interventionen in drei evangelisch-reformierten Synoden

EPD. Die evangelische Synode des Kantons St. Gallen erklärte eine Motion erheblich, die bemängelt, dass die Verkündigung des Wortes Gottes am Schweizer Radio zu kurz kommt – im Gegensatz zu deutschen und österreichischen Sendern. In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund und der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen soll versucht werden zu erreichen, dass den Kirchen die Möglichkeit geboten wird, am Radio täglich ihre Botschaft zu verkünden.

Auch die Schaffhauser reformierte Kirchensynode überwies ein Postulat, das den Kirchenrat beauftragt zu prüfen, ob er nicht bei der FRF-Vereinigung und beim Kirchenbundsvorstand auf die Tatsache aufmerksam machen wolle, dass die Schweizer Kirchen – abgesehen von den Predigten am Sonntagmorgen – wenig Möglichkeit hätten, am Radio ihren Verkündigungsauftrag zu erfüllen, und ob nicht den Kirchen die Möglichkeit zu geben sei, am Radio täglich ihre Botschaft zu verkünden.

In der Baselbieter evangelischen Kirchensynode wurde von einer Votantin in der Radiosendung «Das Wort zum Tag» ein eindeutig christliches Wort vermisst. Der Kirchenrat, wurde geantwortet, hatte schon im letzten Jahr zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Kirche bei der Mitgestaltung solcher Sendungen engere Grenzen gesetzt seien, als dies oft angenommen werde.

BERICHTE/KOMMENTARE

WACC-Zentralausschuss plädiert für Ausbau kirchlicher Medienarbeit

epd. Für den Ausbau der kirchlichen Arbeit auf dem Gebiet der medialen Kommunikation und für damit verbundene Ausbildungsaufgaben in der Dritten Welt hat die Weltvereinigung für Christliche Kommunikation (WACC) auf ihrer Zentralausschusstagung in Malta *weitere 47 Projekte und Programme* mit Aufwendungen von insgesamt 1,7 Millionen US-Dollar befürwortet. Die finanziellen Mittel werden von Kirchen und kirchlichen Geberorganisationen in Europa, speziell in der Bundesrepublik, und den Vereinigten Staaten erwartet. Die unterstützten Vorhaben dienen der Weiterführung oder der Neuaufnahme von kirchlichen Aktivitäten im Rundfunk, im Publikationswesen und bei der Heranbildung von Mitarbeitern in Afrika, Asien und Lateinamerika. Gleichzeitig mit der Stärkung der christlichen Verkündigung haben sie die Intensivierung des sozialen Engagements der Kirche und der Christen im Kampf gegen Analphabetentum, Armut und Krankheit zum Ziel.

Neben ihren Bemühungen um vermehrten und verbesserten Einsatz der elektronischen und gedruckten Kommunikationsmittel und der Heranbildung qualifizierter Mitarbeiter will die Weltvereinigung künftig noch mehr als bisher auf die Möglichkeit der sogenannten Gruppenkommunikation («group media») in Form von Musik, Tanz, Drama und audiovisuellen Darbietung aufmerksam machen. Ein besonderer Ausschuss soll Vorschläge dazu vorbereiten. Die Aufnahme dieser neuen Arbeit stand im Zusammenhang mit der Forderung des aus Nigeria stammenden WACC-Präsidenten Christopher O. Kolade, angesichts einer Überbetonung der modernen Massenmedien *die erfolgreichen traditionellen Formen der zwischenmenschlichen Kommunikation nicht zu vernachlässigen*. Kolade ist Generaldirektor der Nigerian Broadcasting Corporation in Lagos.

Nach Aufnahme weiterer Mitglieder in Malta umfasst die Weltvereinigung (World Association for Christian Communication) nunmehr 191 kirchliche und säkulare Einrichtungen als korporative Mitglieder, darunter Rundfunkanstalten in Australien, Grossbritannien und der Bundesrepublik, und 433 Einzelmitglieder. Die Zusammenkunft in Malta war die erste Zentralausschusstagung nach dem Zusammenschluss der früheren, im wesentlichen aus Rundfunkfachleuten bestehenden Weltvereinigung gleichen Namens mit der internationalen Organisation zur Entwicklung christlicher Literatur (ACLD) im vorigen Jahr.

Generalsekretär der WACC ist seit Januar 1976 Dr. Hans W. Florin, der ehemalige Generalsekretär der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission in Hamburg. Zum Nachfolger des im Februar gestorbenen Kirchenrates Robert Geisendörfer